



aus HR Today Ausgabe 12/2015



Notizen unserer Marktkunden

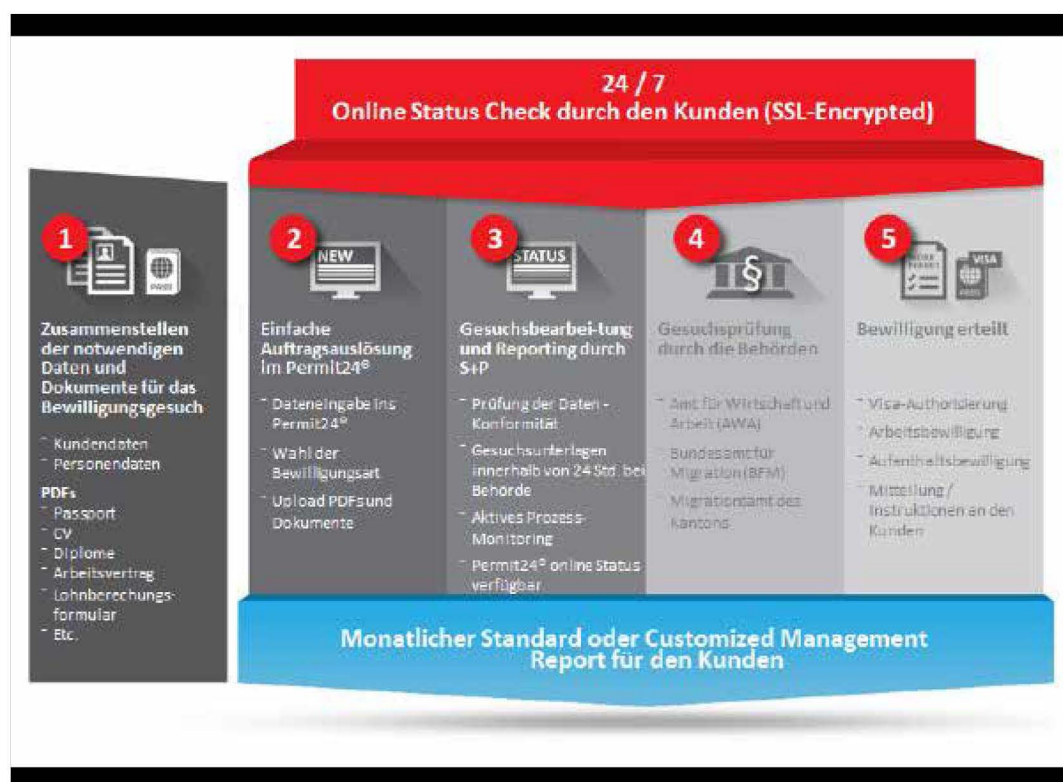
Sgier + Partner GmbH

Neue Software beschleunigt das Arbeitsbewilligungs-Management

Mit «Permit24» lanciert die Sgier + Partner AG eine web-basierte Softwarelösung, die den Arbeitsbewilligungsprozess markant optimieren und beschleunigen soll. Neben lückenlosem Tracking verspricht das neue Tool, dank der Bereitstellung von Managementdaten mehr Transparenz und aussagekräftige Reports.

Arbeitsbewilligungen beim Staat einzuholen kann für HR-Verantwortliche zum Spiessrutenlauf ausarten. Mit der webbasierten Softwarelösung, welche die Sgier + Partner AG derzeit in einer Pilotphase testet, soll der Prozess optimiert werden. «Mit 15 Jahren Erfahrung und der Beschaffung von jährlich rund 3000 Arbeitsbewilligungen gehören Immigrationsverfahren zu unserer Kernkompetenz», erklärt René Rey. Er verantwortet als Partner den Software-Release. «Dem neuen Tool liegt ein integriertes Konzept zugrunde, welches wir derzeit bei Testkunden auf Herz und Nieren prüfen.»

Der Clou: Dank der Automatisierung soll das Gesuch innert 24 Stunden bei den Behörden vorliegen. «Gerade unsere Kunden aus dem Finanz- und Consulting-Sektor verlangen nach schnellen Lösungen», sagt Rey. «Bei vollständiger Einreichung der notwendigen Unterlagen garantieren wir, dass der Antrag innert 24 Stunden bei den Behörden korrekt deponiert ist und nahtlos weiterverfolgt werden kann.» Dabei löst der Kunde Aufträge selbständig aus, indem er die nötigen



Personendaten, die Bewilligungsart und zusätzliche Informationen direkt ins System einpflegt und die dazugehörigen Dokumente wie Lebenslauf, Passkopie, Diplome oder Empfehlungsschreiben hochlädt. «Danach beginnt unser siebenköpfiges Immigration-Team umgehend mit der Bearbeitung des neuen Falles.» Der Arbeits-

prozess kann dabei jederzeit und weltweit in Gang gesetzt werden, wobei das System auch die kantonal unterschiedlichen Kontingent-Regelungen berücksichtigt. «So erhöht sich die Planungssicherheit zusätzlich, damit neue Mitarbeiter ihre Stelle in der Schweiz ohne unnötige Verzögerung antreten können.»